

BUND-Bewertung des Sachstandes zu den Starkregengefahrenmaßnahmen in Bad Homburg

Stand 12.12.2023

Die folgenden Punkte beziehen sich auf die Antwort des Magistrats auf den [Offenen Brief des BUND Ortsverbands Bad Homburg](#). Der vom Magistrat beschriebene aktuelle Sachstand ist zu finden unter der Vorlagen-Nr. SV 21/2020 für die Stadtverordnetenversammlung Bad Homburg.

- Bei den Maßnahmen zur Sicherung der Altstadt ist es bislang bei Vorarbeiten für erste Detailuntersuchungen geblieben.
- Für Kirdorf sind bis heute lediglich Grundlagen für weitere Planungen in Arbeit.
- Die umfangreiche Ausarbeitung zur Gefährdungsabschätzung für Einrichtungen wie Kitas und Altenheime ist zu begrüßen.
- Im Bebauungsplan Nr. 142 „Umfeld der Kläranlage Ober Eschbach“ wurde nur das 100-jährige Starkregenereignis betrachtet. Die Starkregengefahrenkarte zeigt allerdings für das Extremereignis (Szenario III), dass eine Überflutung der Kläranlage durchaus möglich ist. Für die Kläranlage, als ein wichtiger Betrieb der Infrastruktur, muss der Worst-Case zugrunde gelegt werden. Dies ist nicht erfolgt. Eine Überflutung der Kläranlage im Extremregenfall darf, um den Eschbach zu schützen, nicht zu einer Minderung der Reinigungsleistung der Kläranlage führen.
- Gleiches gilt für die Planung der Verlängerung der U-Bahnlinie U2. Die veranlasste Bewertung/Untersuchung ist zu begrüßen, wenn auch hier das Szenario III Grundlage der Bewertung ist.
- Anfang 2024 soll die Beauftragung der Starkregensimulation mit höherem Detaillierungsgrad erfolgen. Nach unserer Auffassung sind die bestehenden Starkregensimulationen bereits ausreichend informativ, um bereits jetzt Maßnahmen zu ergreifen. Ungeachtet dessen ist es sicherlich sinnvoll, weitere Detailuntersuchungen durchzuführen.
- Unverständlich ist, warum Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Wald aufgrund „strenger Vorgaben der Fachleute hinsichtlich der Kontamination des Grundwassers“ zurückgestellt wurden. Um welche Kontaminationen soll es sich dabei handeln? Wir sprechen hier über Niederschlagswasser....
- Für die Wassergewinnungsanlagen im Taunuswald (Stollen) der Stadtwerke Bad Homburg wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt eine Schutzgebietsverordnung erlassen (StAnz. 39/1989 S. 1981). Für die seinerzeitige Ausweisung des Wasserschutzgebiets ist ein hydrogeologisches Gutachten vom damaligen Hessischen Landesamt für Bodenforschung (heute: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) erarbeitet worden. Sicherlich hat sich die Geologie des Taunus in diesen vergangenen 35 Jahren nicht sonderlich verändert. In keiner der drei ausgewiesenen Schutzzonen ist lt. Schutzgebietsverordnung die Versickerung von Niederschlagswasser verboten. Dies ist im Gegenteil wasserwirtschaftlich wünschenswert.
Auf diese Weise kann die dringend notwendige Grundwasserneubildung gefördert werden. So betreiben die Stadtwerke bereits seit langer Zeit Sickergräben oberhalb der Stollen, um das Grundwasser mit Niederschlagswasser anzureichern. So nachzulesen auf Seite 75 des sehr in-

interessanten Buches „Fließend Wasser – 150 Jahre zentrale Wasserversorgung in Bad Homburg“ von Eva Schweiblmeier; welches von den Stadtwerken Bad Homburg 2009 herausgegeben wurde.

Deshalb erscheint die jetzige Begründung zur Zurückstellung solcher weiteren sinnvollen Maßnahmen äußerst fragwürdig und zweifelhaft, zumal Oberursel vormacht, wie eine Wasserrückhaltung im Wald mit einfachen Mitteln bewerkstelligt werden kann.

- Für die Hochwasserrückhaltung an Bächen sind umfangreiche Vorüberlegungen angestoßen worden.

Nach der Wasserrahmenrichtlinie WRRL sind Maßnahmen zur Strukturgüteverbesserung (ökologischer Zustand), was u.a. auch dem Hochwasserschutz dient, am Eschbach und seinen Zuflüssen bis 2027 abzuschließen. Die Stadt Bad Homburg will sich dafür aber Zeit lassen bis 2037 – 2047 (so nachzulesen im „ANHANG 3: Ergebnistabelle Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer“ des „Maßnahmenprogramms 2021-2027“ zur Umsetzung der WRRL).

- Die interkommunalen Gespräche auf politischer wie auch fachlicher Ebene zu den Themenbereichen Wasserrückhalt im Wald und Maßnahmen an Bächen sind zu begrüßen. Allerdings hätte eine solche Kommunikation bereits vor Jahren erfolgen müssen.

Allerdings ist aus dem Bericht B423 des Magistrats der Stadt Frankfurt vom 31.10.2022 zu entnehmen: „Die Oberliegerkommunen (hier: Bad Homburg – Anm. d. Verf.) werden Maßnahmen an Gewässern zum Hochwasserschutz mit positiven Auswirkungen für die Ortslagen in Frankfurt am Main nur in dem Maße umsetzen, wie sie aufgrund eigener Interessen (z.B. Stadtentwicklung oder Hochwasserschutz von eigenen Siedlungsbereichen) erforderlich werden.“

Im Hinblick auf die Schäden, welche die Hochwässer des Eschbachs in den beiden vergangenen Jahren in Nieder-Eschbach angerichtet haben, klingt das nicht sehr solidarisch. Schließlich stammt ein Großteil dieses Wassers aus dem Bad Homburger Stadtgebiet.

Nach wie vor fehlt es an der Umsetzung von Maßnahmen. Hierfür hatte der Magistrat der Stadt zwischenzeitlich fast zwei Jahre Zeit, in der fast keine Maßnahmen seitens der Stadt ergriffen wurden. Es wurde lediglich abgestimmt, vorbereitet, geprüft, Vorüberlegungen angestellt, geplant, zurückgestellt, Ideen entwickelt und verwaltungsintern diskutiert.

Der Verweis auf den Eigenschutz der Immobilienbesitzer (§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz) ist zwar wichtig und richtig, aber das befreit die Stadt nicht davor in eigener Verantwortung und Zuständigkeit Schutzmaßnahme durchzuführen.

Sämtliche in der Vorlage SV 21/2020 von Herrn Bürgermeister Dr. Jedynek am 06.12.2023 dargestellten Schritte scheinen vor allem dazu zu dienen, Zeit zu gewinnen und Maßnahmen auf die lange Bank zu schieben. Angesichts der Haushaltslage der Kommune mag das berechtigt sein, angesichts der drohenden Gefahren durch Starkregenereignisse ist ein „Spielen auf Zeit“ allerdings nicht verantwortbar. Hier müssen Prioritäten neu gesetzt werden.

Der BUND Ortsverband Bad Homburg fordert die Stadt auf, wesentlich mehr Tempo in die Angelegenheit zu bringen.

Kontakt zum Ortsverband

Hilbert Baldt, 1. Vorsitzender BUND Ortsverband Bad Homburg

E-Mail: badhomburg@bund-hochtaunus.de bzw. hilbert-baldt@t-online.de